

02.11.2001

TOP:
20.00

Sicherung der Begehrbarkeit öffentlicher Verkehrsflächen, Wiedereröffnung von Preßgasse und Rißweg

Beschluss-Nr.: A 341-35-2001

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, damit die durchgängige Passierbarkeit von Preßgasse, Stufenweg und Rißweg im Rahmen der finanziellen Mittel der Stadt im Jahre 2002 wieder gewährleistet wird.

Für nicht öffentliche Abschnitte sind Lösungen vorzuschlagen.

2. Dem Stadtrat ist bis zum 31.12.2001 ein vollständiger Bericht darüber vorzulegen, welche weiteren Straßen oder Wege auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden durch die Verletzung von Anlieger- oder Sicherungspflichten von Grundstückseigentümern bzw. sonstigen durch Dritte verursachten Schäden zurzeit nicht durchgängig passierbar sind. In diesen Fällen ist die Passierbarkeit umgehend wiederherzustellen.

3. Künftig ist in derartigen Fällen auf die Erfüllung von Anlieger- oder sonstigen Sicherungspflichten von Grundstückseigentümern unverzüglich und mit Nachdruck zu dringen, um solche eklatanten Verstöße gegen die öffentliche Ordnung wie im Falle der Preßgasse zu verhindern.

4. Die erforderlichen Mittel sollen in den Haushalt 2002 eingestellt werden.

Ergebnis: angenommen mit 54 : 0 : 1 Stimmen

Büro	Landeshauptstadt Dresden Beigeordnete für Stadtentwicklung	BA BE
4X		BR IR
55E	Nr.: 1811	ZEH ZSI
61		ZMZ ZU
62		ZK ZV
63		ZA WgI
65		Kopie an
DM		
RU		
	GZ:	
	AE für:	
	Termin:	WW:
		09. NOV. 2001

alle

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

Über die 35. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 25.10.2001, 16:00 Uhr,

im Plenarsaal des Rathauses

Ldm

Büro	Landeshauptstadt Dresden Stadtentwicklung Tiefbauamt/68	BA BE
65.0		BR IR
66		ZEH ZSI
66.2		ZMZ ZU
66.3		ZK ZV
66.5		ZA WgI
66.6		Kopie an
66.7		
	GZ:	
	Termin:	WW:
		12. NOV. 2001

W

TOP 9: 66.2, 66.01
TOP 15: 66.2, 66.07
TOP 16: 66.4, 66.1, 66.107